

**Motion Reusser Christina und Mit. über die Einführung der Teilbevorschussung der Kinderalimente (M 843). Eröffnet am: 22.02.2011 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Mit der Motion wird die Einführung der Teilbevorschussung der Kinderalimente im Sozialhilfegesetz verlangt. Die Forderung wird damit begründet, dass beim Austritt aus der Anspruchsberechtigung ein Schwelleneffekt entsteht, der verhindert werden soll.

Im Projekt "Arbeit muss sich lohnen" ist auf diese Problematik hingewiesen worden und als Sofortmassnahme hat das Gesundheits- und Sozialdepartement eine Änderung der Sozialhilfeverordnung vorgeschlagen, welche eine Erhöhung der massgebenden Einkommensgrenze und entsprechende Mehrkosten für die Gemeinden zur Folge gehabt hätte. Der Verband Luzerner Gemeinden, Bereich Gesundheit und Soziales, hat sich nicht grundsätzlich gegen eine solche Erhöhung ausgesprochen, will das Geschäft aber solange aussetzen, bis die Massnahmen aus dem Projekt „Arbeit muss sich lohnen“ als Ganzes bekannt sind und diese in einer Gesamtbetrachtungsweise vom VLG-Vorstand und von den Gemeinden beurteilt werden können. Auch soll zugewartet werden, bis das laufende Evaluationsverfahren zur Finanzreform 08 abgeschlossen ist und eine Gesamtsicht über die neu auf die Gemeinden zukommenden Aufgaben und Verpflichtungen besteht. Dadurch können die anfallenden Mehrkosten in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden.

Wir sind uns bewusst, dass Schwelleneffekte in sensiblen Bereichen, wie beispielsweise bei tiefen Einkommen, vermieden werden sollten. Momentan sind wir daran, eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes in die Wege zu leiten, in welchem auch die Alimentenbevorschussung geregelt ist. Dabei soll geprüft werden, ob nebst einer Erhöhung der massgebenden Einkommensgrenze oder der Schaffung eines Teilbevorschussungsmodells noch weitere Korrekturen im System der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos gemacht werden müssen. Zudem sind auf Bundesebene Bestrebungen zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos im Gange, welche wir bei dieser Gesetzesrevision ebenfalls in die Erwägungen einbeziehen wollen.

Im Sinne obiger Ausführungen sind wir bereit, auf das Anliegen der Motion einzutreten und empfehlen Ihnen, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 22.11.2011 / Protokoll-Nr: 1265